



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

481
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 13. Dezember 2021

Nummer 50

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
536.	Antrag für die Firma A. Frauenrath Recycling GmbH zur Änderung einer Behandlungsanlage sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in den Betriebseinheiten BE 3, BE 7, BE 8 am Standort Max-Planck-Straße 8 in 52525 Heinsberg	540.	Liquidation h i e r : Brandschutzförderung der Löschgruppe Porz-Langel e.V. Seite 484
537.	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz der Shell Deutschland GmbH	541.	Liquidation h i e r : Verein zur Förderung und Unterstützung des Wissenschaftsrates und seiner Geschäftsstelle (Förderverein WR) e.V. Seite 484
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	542.	Liquidation h i e r : Verein für Sporttherapie und Gesundheitssport Oberberg e.V. Seite 484
538.	Beschluss der 79. Versammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof	543.	Liquidation h i e r : Trägerverein der OGS Frelenberg e.V. Seite 484
539.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen	544.	Liquidation h i e r : Club Danmark e.V. Seite 485

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Amtsblatt Jahreswechsel 2021/22

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2021 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 27. Dezember 2021 als Nummer 52.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 20. Dezember 2021, 12:00 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2022 erscheint am Montag, den 03. Januar 2022.

Hierzu ist am Montag, den 27. Dezember 2021, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

Die Amtsblattstelle

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**536. Antrag für die Firma
A. Frauenrath Recycling GmbH
zur Änderung einer Behandlungsanlage sowie einer
Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen
und nicht gefährlichen Abfällen in den
Betriebseinheiten BE 3, BE 7, BE 8 am Standort
Max-Planck-Straße 8 in 52525 Heinsberg**

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
52.03.01-0042/20/5.4-Al

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit dem § 12 Absatz 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Im Genehmigungsverfahren der Firma A. Frauenrath Recycling GmbH, Max-Planck-Straße 8, 52525 Heinsberg, zur Änderung einer Behandlungsanlage sowie einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen wird ein Erörterungstermin nicht durchgeführt.

Der in der öffentlichen Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln vom 13. September 2021 vorläufig für den 8. Februar 2022 bestimmte Termin wird ersatzlos gestrichen, da bis zum Ende der Einwendungsfrist (26. November 2021) keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden (§ 16 Absatz 1 9. BImSchV); hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung hingewiesen.

Köln, den 1. Dezember 2021

Im Auftrag
gez. A l f e r t

ABl. Reg. K 2021, S. 482

**537. Öffentliche Bekanntmachung
Genehmigungsverfahren gemäß
Bundes-Immissionsschutzgesetz der
Shell Deutschland GmbH**

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0008/21-Ru/Od

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit den §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der zurzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 16 BImSchG mit Antrag vom 22. März 2021

- Den Einsatz von biogenen Rest- und Abfallfetten/-ölen pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Abfälle, keine Produkte) und
- Ergänzend zu den bisher pflanzlichen biogenen Einsatzstoffen den Einsatz von tierischen Ölen und Fetten (tierische Nebenprodukte (Produkte, keine Abfälle)) beantragt.

auf dem Werksgelände in 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 15, Flurstück 60 beantragt.

Die biogenen Rest- und Abfallfette/-öle sowie die tierischen Öle und Fette können als Gemisch mit den bisher eingesetzten biogenen Ölen und den mineralölstämmigen Ölen über den vorhandenen Einsatzstrom aus den Lageranlagen in die MDH-Anlage eingesetzt werden.

Die zu errichtende Anlage ist der Nummern 4.4.1 i. V. m. Nr. 1.1. des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit gültigen Fassung zuzuordnen. Damit handelt es sich bei den geänderten Anlagen um Anlagen nach Industriemissions-Richtlinie (IED) vom 24. November 2010 (Amtsblatt der Europäischen Union L 334 Seite 17ff vom 17. Dezember 2010).

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis einschließlich 19. Januar 2022

(außer samstags, sonntags und feiertags) an den nachfolgend aufgeführten Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Dezernat 53 in den Zeiten: Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr, 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr;

Stadt Wesseling; Amt für Stadtentwicklung, Alfons-Müller-Platz, 50389 Wesseling, Raum 314 (3. Obergeschoss), Öffnungszeiten Rathaus, montags und donnerstags 07:30 Uhr – 16:00 Uhr, dienstags 07:30 Uhr – 18:00 Uhr, mittwochs 07:30 Uhr – 13:00 Uhr, freitags 07:30 Uhr – 12:30 Uhr.

Eine Einsichtnahme ist auf Grund der Corona Pandemie sowohl bei der Bezirksregierung als auch bei der Stadt Wesseling nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung bei der Bezirksregierung Köln sind: Herr Jürgen Rucman, Tel. 0221-147-2780; E-Mail: juergen.rucman@brk.nrw.de; Frau Alke Kröger, Tel. 0221-147-3627; E-Mail: alke.kroeger@brk.nrw.de, Herr Robert Odenthal, Tel. 0221-147-2661; E-Mail: robert.odenthal@brk.nrw.de; Herr Karl-Wilhelm Baulig, Tel. 0221-147-3672, E-Mail: karl-wilhelm.baulig@brk.nrw.de.

Ansprechpartner*in bei der Stadt Wesseling sind: Judith Hawig, Tel. 02236/701-338; E-Mail: jhawig@wesseling.de; Matthias Otte, Tel. 02236/701-360; E-Mail: motte@wesseling.de

Für Besucher*innen gilt sowohl bei der Bezirksregierung als auch bei der Stadt Wesseling die 3G-Regelung

(vollständig geimpft / genesen / negativer Bürgertest – max. 24 Stunden alt).

Bei persönlichen Terminen besteht sowohl im Rathaus der Stadt Wesseling als auch im Haus der Bezirksregierung Köln für Besucher*innen die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis einschließlich

18. Februar 2022

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, an die Stellen, bei denen der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen ausliegen oder elektronisch unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0008/21-Ru/Od an poststelle@brk.nrw.de zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich oder elektronisch erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen fehlen oder unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Diesbezügliche Datenschutzhinweise finden Sie unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/52_53_industrieanlagen_genehmigungsverfahren/index.html

Zudem werden diese Datenschutzhinweise mit den Planunterlagen ausgelegt und können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln angefordert werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an die Antragstellerin sowie die beteiligten Behörden und Stellen zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders/der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf

Donnerstag, den 1. April 2022, ab 10 Uhr.

Er findet im Rheinforum Wesseling; Untere Halle; Kölner Straße 42 in 50389 Wesseling statt.

Der Termin wird bei Bedarf an einem der Folgetage am gleichen Ort fortgesetzt. Der Beginn wird ggf. am

1. April 2022

festgelegt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

In den Fällen der Nr. 4 entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Eine Auskunft über das Stattfinden oder den Entfall des Erörterungstermins kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Rucman (Tel. 0221/147-2780) oder Herrn Odenthal (Tel. 0221/147-2661), schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des Aktenzeichens 300-53.0008/21-Ru/Od eingeholt werden. Darüber hinaus wird der Entfall des Erörterungstermins auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln veröffentlicht (www.bezreg-koeln.nrw.de).

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Aktiver Vortrag ist denjenigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben (§ 14 der 9. BImSchV). Bei den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 13. Dezember 2021

Im Auftrag
gez. R u c m a n

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

538. **Beschluss der 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof**

Köln, den 10. November 2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Stöckheimer Hof hat in der 79. Zweckverbandversammlung am 8. November 2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Abnahme des Jahresabschlusses 2020 mit folgendem Ergebnis:

Ergebnisrechnung	
ordentliche Erträge	43 609,01 €
ordentliche Aufwendungen	40 641,68 €
ordentliches Jahresergebnis	2 667,33 €
Finanzerträge	0,31 €
Finanzaufwendungen	0,00 €
Jahresergebnis	2 667,64 €

Finanzrechnung	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43 570,93 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27 671,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15 899,93 €

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Stellungnahme der Geschäftsführung des Zweckverbandes zur Kenntnis.

Sie folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfers und erteilt dem Vorstandsvorsitzer uneingeschränkt Entlastung.

Sie ist damit einverstanden, dass der Jahresüberschuss von 2 667,64 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung
gez. Wolfgang B ü s c h e r
stellv. Vorstandsvorsitzer

ABl. Reg. K 2021, S. 484

539. **Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3073250106.

Aachen, den 2. Dezember 2021

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 484

E **Sonstiges**

540. **Liquidation h i e r : Brandschutzförderung der Löschgruppe Porz-Langel e. V.**

Die „Brandschutzförderung der Löschgruppe Porz-Langel e.V.“ (VR 15701 AG Köln) ist gemäß Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. August 2021 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Zum Liquidator der Brandschutzförderung der Löschgruppe Porz-Langel e.V. wurde bestellt: Maik Esper, 53859 Niederkassel Heinrich-Böll-Weg 13.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2021, S. 484

541. **Liquidation h i e r : Verein zur Förderung und Unterstützung des Wissenschaftsrates und seiner Geschäftsstelle (Förderverein WR) e. V.**

Der Förderverein WR, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter VR 16845 mit Sitz in Köln, ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator Michael Naumann, Rheinstraße 44, 53757 Sankt Augustin anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 484

542. **Liquidation h i e r : Verein für Sporttherapie und Gesundheitssport Oberberg e. V.**

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 wurde die Auflösung des Vereins für Sporttherapie und Gesundheitssport Oberberg e.V. (VR 601285 beim Amtsgericht Köln) beschlossen und von der Notarin Ute Weyland zur Eintragung ins Vereinsregister angemeldet. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Hans-Peter Dick, E-Mail: hans-peter@dick-seminare.de anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 484

543. **Liquidation**

h i e r : Trägerverein der OGS Frelenberg e. V.

Der mit Sitz in Übach-Palenberg bestehende Verein: Trägerverein der OGS Frelenberg e.V. (VR-Nr. 5838 Amtsgericht Aachen) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 484

544. Liquidation
hier: Club Danmark e. V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2021 wurde der Verein Club Danmark e. V., Vereinsregisternummer VR 16000 beim Amtsgericht Köln aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Lis Nørgaard, Iddelfelder Straße 75, 51067 Köln, Doris Woelfle, Randstraße 109, 47804 Krefeld anzumelden.

Köln, 2. Dezember 2021

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 485

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.